

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 10

Helmstedt, den 14.03.2008

61. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

35.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Heeseberg für das Haushaltsjahr 2008	78
36.	Bekanntmachung der 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Rábke über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstaufschlägen und die Erstattung von Fahrtkosten vom 03.01.2002	80
37.	Bekanntmachung der Jahresrechnung 2006 der Stadt Helmstedt	82

B. Nichtamtlicher Teil

HAUSHALTSSATZUNG

der Samtgemeinde Heeseberg für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grund des § 84 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Heeseberg in der Sitzung am 10. Dezember 2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme	auf	3.267.900 €
	in der Ausgabe	auf	5.241.400 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme	auf	1.212.900 €
	in der Ausgabe	auf	1.212.900 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 546.600 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Es wird eine Samtgemeindeumlage in Höhe von 500.000 € erhoben. Davon wird gem. § 11 der Hauptsatzung eine Hälfte nach der Einwohnerzahl (30.06.07) festgesetzt und die andere Hälfte nach der Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) sind über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 1.000,00 EURO.

Jerxheim, den 11. Dezember 2007

gez. L. Winter

(L.S.)

Samtgemeindebürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 NGO, § 94 Abs. 2 NGO und § 76 Abs. 2 NGO in Verbindung mit § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am 07.03.2008 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

~~Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.~~

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom

25.03.2008 bis 28.03.2008 und vom 31.03.2008 bis 02.04.2008

zur Einsichtnahme in Zimmer 9 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim,
Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Jerxheim, den 10.03.2008

Der Samtgemeindebürgermeister
In Vertretung

gez. Spindler

(L.S.)

ABl.-Nr. 10 vom 14.03.2008

36.

Bekanntmachung der

1. Änderung

der Satzung der Gemeinde Rábke über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstaussfällen und die Erstattung von Fahrtkosten vom 03.01.2002.

Aufgrund der §§ 6, 29, 39 Abs. 5 bis 9, 40 und 51 Abs. 7 und 71 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der z.Z. geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Rábke in seiner Sitzung am 29. Januar 2008 folgende 1. Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstaussfällen und die Erstattung von Fahrtkosten beschlossen:

§ 1

Der § 1 erhält folgende neue Fassung:

Die Ratsmitglieder erhalten ein Sitzungsgeld pro Sitzung in Höhe von 15,00 Euro für die Teilnahme an Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen, die zur unmittelbaren Vorbereitung einer Rats-, oder Verwaltungsausschusssitzung dienen. Das Sitzungsgeld wird nicht gezahlt für Ratsmitglieder, die als Zuhörer an Sitzungen teilnehmen.

Eine monatliche Aufwandsentschädigung für die Ratsmitglieder wird nicht gezahlt.

§ 2

Der § 2 erhält folgende neue Fassung:

Der Bürgermeister erhält neben dem Sitzungsgeld nach § 1 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 185,00 Euro.

Der 1. stellvertretende Bürgermeister und stellvertretende Gemeindedirektor erhält neben dem Sitzungsgeld gem. § 1 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 70,00 Euro.

Der 2. stellvertretende Bürgermeister erhält neben dem Sitzungsgeld nach § 1 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 Euro.

Die Fraktionsvorsitzenden erhalten neben dem Sitzungsgeld nach § 1 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 35,00 Euro.

Die Ausschussvorsitzenden erhalten neben dem Sitzungsgeld nach § 1 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 Euro.

§ 3

Diese Änderung tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt in Kraft.

Räbke, den 29. Januar 2008

Gemeinde Räbke

gez. Rainer Angerstein
Bürgermeister

(L.S.)

ABl.-Nr. 10 vom 14.03.2008

37. Bekanntmachung der Jahresrechnung 2006 der Stadt Helmstedt

Der Rat der Stadt Helmstedt hat in seiner Sitzung am 06.03.2008 gemäß § 101 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) die Jahresrechnung 2006 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt. Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht und dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt in der Zeit vom 17.03.2008 bis 27.03.2008 während der allgemeinen Öffnungszeiten in dem Informationszentrum Markt 7/8 zur Einsichtnahme aus.

Helmstedt, den 10.03.2008

Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Junglas

(L.S.)

ABl.-Nr. 10 vom 14.03.2008

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamteinhalt verantwortlich: Landrat Kilian